

Kerncurriculum für

das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe
die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe
das Fachgymnasium
das Abendgymnasium
das Kolleg

Politik-Wirtschaft



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft für den Sekundarbereich II waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Dr. Karl-Josef Burkard, Oldenburg
Ingeborg Hartz, Lüneburg
Stephan Spieker, Lilienthal
Jürgen Westphal, Melle
Eckhard Winter, Gehrden

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2007)
Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Druck:
Unidruck
Windthorststraße 3-4
30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des Faches Politik-Wirtschaft	7
2 Kompetenzbereiche im Fach Politik-Wirtschaft	8
3 Erwartete Kompetenzen im Fach Politik-Wirtschaft	10
3.1 Fächer und Anforderungsniveaus	12
4 Themen und Inhalte des Faches Politik-Wirtschaft	13
4.1 Ergänzungsfach (zweistündig)	13
4.2 Prüfungsfach (vierstündig)	14
5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	19
6 Aufgaben der Fachkonferenz	21
Anhang	22

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards¹ und Kerncurricula beschrieben.

Mit der Verabschiedung der Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) durch die Kultusministerkonferenz ist eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt². Niedersachsen hat die EPA mit Erlass vom 1.10.2006 in Kraft gesetzt. Die niedersächsischen Kerncurricula konkretisieren die EPA, indem sie fachspezifische Kompetenzen ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb wird im Sekundarbereich II fachlich differenziert in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

¹ Im Sekundarbereich II: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

² Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i.d.F. vom 17.11.2005) sind ab 2009 anzuwenden (RdErl. d. MK v. 1.10.2006 – 33-82 150/9).

Dabei ist zu beachten, dass Wissen "träges", an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Die Kerncurricula des Sekundarbereichs II greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung sowie die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Politik-Wirtschaft

Zentrale Aufgabe des Faches Politik-Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe ist die Vermittlung eines vertieften politischen und ökonomischen Grundwissens, das Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, sich in der Gesellschaft und ihren Subsystemen Politik und Wirtschaft angemessen zu orientieren, politische und wirtschaftliche Sachverhalte und Probleme kompetent zu beurteilen, Standpunkte zu beziehen und sich auf einer demokratischen Grundlage in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren. Dazu müssen Schülerinnen und Schüler spezifische Kompetenzen in den Domänen Politik und Wirtschaft so erwerben, sodass sie Interdependenzen zwischen Politik und Wirtschaft erkennen können.

In der gymnasialen Oberstufe wird die im Sekundarbereich I begonnene Arbeit im Sinne eines Spiralcurriculums fortgeführt und intensiviert. Dies bedeutet, dass der auf vertiefte Allgemeinbildung, Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik angelegte Unterricht nun die von den Schülerinnen und Schülern zuvor in den Bereichen Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Bewertung erworbenen Kompetenzen erweitert und vertieft.

Fundament des Unterrichts in der Oberstufe ist also ein gesicherter Wissensbestand aus dem Sekundarbereich I, ohne den das Niveau des Zentralabiturs nicht zu erreichen ist.

2 Kompetenzbereiche im Fach Politik-Wirtschaft

2.1 Kompetenzbereich Fachwissen: Sach- und Analysekompetenz

Sach- und Analysekompetenz meint die Fähigkeit, über grundlegende politische und wirtschaftliche Kenntnisse zu verfügen, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse notwendig sind. Dazu zählt vor allem konzeptuelles Ordnungswissen, das den Lernenden das Wiedererkennen von Strukturelementen, Invarianzen und Prozessregeln in der Fülle der politischen und ökonomischen Phänomene ermöglicht und über das in alltagsweltlichen Interaktionen erworbene Wissen hinausgeht. Politisches und ökonomisches Orientierungswissen versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre Bedürfnisse und Interessen, ihre Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume im Zusammenhang mit der tatsächlichen politischen und ökonomischen Ordnung zu sehen. Es bedarf aber immer wieder der systematischen Analyse der politischen und ökonomischen Strukturen und Abläufe sowie deren Mechanismen, Wirkungen und Zusammenhängen, damit konzeptuelles Ordnungswissen entsteht.

2.2 Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung: Methodenkompetenz

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die benötigt werden, um sich mit politischen und ökonomischen Problemstellungen auseinander zu setzen. Zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Entscheidungssituationen in Politik und Wirtschaft ist die Aneignung sowohl von originär fachspezifischen Methoden (z. B. des Politikzyklus oder des Wirtschaftskreislaufs als Analyseinstrumente) als auch von Arbeitstechniken (z. B. die Analyse und Interpretation von Statistiken) notwendig. Dazu gehört auch, dass die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) verbindlich ausgewiesenen Operatoren (siehe Anhang) sowohl im Unterricht als auch in den Klausuren eingeübt werden. Eine besondere Zielsetzung des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe besteht darin, dass die Lernenden ihre Fähigkeit zur eigenständigen Wahrnehmung und Aufarbeitung von Problemstellungen entwickeln. Dadurch wird selbständiges und aktives Lernen der Schülerinnen und Schüler auch über die Schule hinaus ermöglicht.

2.3 Kompetenzbereich Bewertung: Urteilskompetenz

Politische und ökonomische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, politische und ökonomische Sachverhalte bzw. Probleme, Entscheidungen und Handlungen unter Verwendung von Kategorien und Kriterien selbständig und begründet zu beurteilen. Dabei bilden die Wertmaßstäbe des Grundgesetzes die Richtschnur. Dies schließt die Kompetenz ein, zwischen analysierenden bzw. konstatierenden Urteilen (Sachurteilen) und normativen bzw. qualifizierenden Urteilen (Werturteilen) zu unterscheiden sowie die eigenen Erkenntnis- und Beurteilungsprozesse zu reflektieren.

Fach-, Analyse-, Methoden und Urteilskompetenz bilden wesentliche Voraussetzungen für die Erlangung politischer und ökonomischer Entscheidungs- und Handlungskompetenz. Reales Handeln kann im Unterricht aber allenfalls simuliert und angebahnt werden und so Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, auf eine gegebene politische oder ökonomische Position sachlich überzeugend und adressatenorientiert zu antworten.

3 Erwartete Kompetenzen im Fach Politik-Wirtschaft

Kompetenzen im Fach Politik-Wirtschaft		
Kompetenzbereiche	Lernbereiche	
	Politische Bildung	Ökonomische Bildung
	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
Fachwissen ... verfügen über ein strukturiertes politisches und ökonomisches Orientierungswissen, welches ihnen das rationale Beurteilen politischer und ökonomischer Sachverhalte und Entscheidungen ermöglicht.	Kompetenz 1: ... erfassen Politik in ihrer inhaltlich-normativen Dimension als Gestaltungsaufgabe und Handlungsprogramm. Kategorien: Problem, Programme, Werte, Normen, Theorien, Ziele, Lösungen, Ergebnisse, Folgen	Kompetenz 1: ... erfassen wirtschaftliches Handeln in den Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie. Kategorien: Bedürfnisse, Güter, Nutzen, Knappheit, Opportunitäts- bzw. Alternativkosten, Konflikt, Risiko
	Kompetenz 2: ... erfassen Politik in ihrer prozessualen Dimension als Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Kategorien: Akteure, Interesse, Macht, Konflikt, Konsens, Entscheidung, Legitimität, Partizipation	Kompetenz 2: ... erfassen ökonomische Interdependenzen und Prozesse als Kreislaufzusammenhänge. Kategorien: betriebliche, zwischenbetriebliche, gesellschaftliche, internationale Arbeitsteilung, Wirtschaftskreislauf und Interdependenz
	Kompetenz 3: ... erfassen Politik in ihrer institutionell-formalen Dimension als Institutionen- und Regelsystem. Kategorien: Verfassung, Institution, Entscheidungsregeln, Gesetze und Rechtsnormen	Kompetenz 3: ... erfassen die institutionell-rechtlichen Bedingungen wirtschaftlichen Handelns. Kategorien: Wirtschaftsordnung, Koordinationssysteme, Marktversagen, wirtschaftspolitische Handlungsfelder, Staatsversagen
Erkenntnisgewinnung ... analysieren politische und ökonomische Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.	Kompetenz 4: ... analysieren politische und ökonomische Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden: Politikdimensionen, Politikzyklus, politische Theorie, ökonomische Verhaltenstheorie, Kreislaufmodell, Ordnungstheorie	
	Kompetenz 5: ... wenden Arbeitstechniken zur methodischen Erschließung politischer und ökonomischer Sachverhalte an: - Statistiken, Schaubilder und Karikaturen analysieren und interpretieren - Informationen recherchieren und erschließen - Positionen und Konzeptionen analysieren - Abläufe und Strukturen visualisieren - soziale Realität durch Erkundungen und Befragungen erforschen	

Bewertung ... bewerten politische und ökonomische Handlungen und Sachverhalte und reflektieren Wege des Erkennens und Urteilens.	Kompetenz 6: ... bewerten politische und ökonomische Handlungen und Sachverhalte mehrperspektivisch mit Hilfe von Kategorien: - unter Kriterien der Effizienz: Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit etc. - unter Kriterien der Legitimität: Transparenz, Partizipation, Subsidiarität etc. - unter dem Aspekt der Grundwerte: Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, Solidarität etc.
	Kompetenz 7: ... reflektieren und bewerten Wege politischen und ökonomischen Erkennens und Urteilens sowie entsprechender Theorien: - Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteilen, deskriptiven und präskriptiven Urteilen - Unterscheidung zwischen Idealtypen und Realtypen maßgebender politischer und ökonomischer Theorien - Modellreflexion: Merkmale, Prämissen, Funktionen, Reichweite, Grenzen von Modellen

Die Anlage des Unterrichts orientiert sich an folgenden didaktischen Grundsätzen:

- dem Postulat des „kumulativen Lernens“, d.h. dass Unterrichtsinhalte und Lernprozesse aufeinander aufbauen, systematisch vernetzt, immer wieder angewandt und aktiv gehalten werden,
- der Problemorientierung, die besagt, dass nicht allein Sachwissen erworben wird, sondern ausgehend von bedeutsamen Herausforderungen verschiedene Sichtweisen zur Geltung gebracht werden,
- der Wissenschaftspropädeutik, der zufolge die Schülerinnen und Schüler wissenschaftliche Methoden und Theorien kennen und problemadäquat anwenden lernen, wobei es nicht um eine bloße Ansammlung einzelner Wissensbestände geht, sondern um deren Vernetzung und Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge,
- dem Prinzip der Mehrdimensionalität, nach dem bei der Analyse komplexer gesellschaftlicher Probleme sowohl politische als auch ökonomische Erkenntnisweisen und Kategorien herangezogen werden,
- der ethischen Reflexion, wonach Unterrichtsinhalte unter normativen und Wert setzenden Aspekten reflektiert sowie Diskrepanzen zwischen Sein und Sollen, Wirklichkeit und Norm thematisiert werden.
- der Zukunftsorientierung, wonach politische und wirtschaftliche Entscheidungen in ihrer gesellschaftlichen Relevanz für zukünftige Generation sowie ihre Folgen für die Umwelt reflektiert werden, was insbesondere den Gedanken der Nachhaltigkeit einschließt.

3.1 Fächer und Anforderungsniveaus

Das Fach Politik-Wirtschaft kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- als *zweistündiges Ergänzungsfach*,
- als *vierstündiges Prüfungsfach* auf grundlegendem Anforderungsniveau oder
- als *vierstündiges Prüfungsfach* auf erhöhtem Anforderungsniveau

angeboten werden.

Wissenschaftspropädeutik ist Aufgabe aller drei Facharten. Der Unterschied zwischen dem grundlegenden und dem erhöhten Anspruchsniveau besteht nicht im Umfang des Stoffes, sondern in dem Grad der Vertiefung und Intensivierung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Während der Unterricht auf *grundlegendem Anforderungsniveau* darauf zielt,

- wesentliche Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen des Faches Politik-Wirtschaft zu vermitteln sowie
- grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständigen Analysierens und Bewertens zu entwickeln,

verfolgt der Unterricht auf *erhöhtem Anforderungsniveau* die Intention einer *exemplarisch vertieften* wissenschaftspropädeutischen Bildung. Er dient in besonderem Maße der Studienvorbereitung, indem er stärker als die Fächer auf grundlegendem Niveau

- die Lernenden in zentrale Fragestellungen, Methoden und Reflexionen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften einführt,
- sie mit Theorien und Modellen vertraut macht sowie
- ihnen ausreichend Gelegenheit bietet, über längere Zeiträume selbständig zu arbeiten.

4 Themen und Inhalte des Faches Politik-Wirtschaft

4.1 Zweistündiges Ergänzungsfach

Vorbemerkungen

Das zweistündige Ergänzungsfach im 11. Schuljahrgang setzt die in Schuljahrgang 8 begonnene Einführung in die Probleme, Prozesse und Strukturen von Politik und Wirtschaft fort und schließt sie ab.

Im Lernbereich Politik folgt auf die Behandlung der kommunalen, gesamtstaatlichen und europäischen Ebene die Auseinandersetzung mit der internationalen Dimension der Politik. Dabei wird der Fokus auf die grundlegenden Herausforderungen, Konzepte und Institutionen der Friedenssicherung und Konfliktbewältigung gerichtet, die an einem aktuellen Konflikt exemplarisch bearbeitet werden.

Im Lernbereich Wirtschaft stehen nach der Auseinandersetzung mit den volkswirtschaftlichen Akteuren private Haushalte, Unternehmen und Staat die internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Zentrum der Analyse. Dabei werden schwerpunktmäßig die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Ringen um eine Ordnung des Welthandels thematisiert.

Auf die Themen dieses Schulhalbjahres sind die zentralen politikwissenschaftlichen und ökonomischen Erkenntnisweisen und Analyseinstrumente anzuwenden und hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu reflektieren.

11/1: Die Bundesrepublik in der globalisierten Wirtschaft

- Chancen und Risiken der Globalisierung aus der Sicht unterschiedlicher Akteure (Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer, Staat)
- Indikatoren und Ursachen der Globalisierung
- Außenwirtschaftliche Leitbilder (Freihandel versus Protektionismus)
- Die Auseinandersetzung um eine Welthandelsordnung am Beispiel der WTO

11/2: Das Ringen um Frieden und Sicherheit am Beispiel eines Konflikts auf internationaler Ebene

- Sicherheitspolitische Herausforderungen (insbes. Terrorismus und Ressourcenkonflikte)
- Konzepte der Konfliktbearbeitung (zivile und militärische)
- Die Möglichkeiten internationaler Institutionen und Organisationen (EU; UNO; NATO) zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung
- Der politische Willensbildungsprozess in Deutschland bei einem Auslandseinsatz der Bundeswehr

4.2 Vierstündiges Prüfungsfach

11/1: Demokratie und sozialer Rechtsstaat

Vorbemerkungen

Das Demokratiemodell des Grundgesetzes geht nicht von einem vorgegebenen Gemeinwohl aus. Die Bildung des politischen Willens vollzieht sich als ein Prozess der Auseinandersetzung. Dabei gibt der Rechtsstaat den Rahmen und die Regeln für die Durchsetzung von Interessen vor. In der Demokratie werden die unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Parteien und Verbänden artikuliert, organisiert und politisch durchgesetzt. Der politische Willensbildungsprozess, beispielsweise bei einem Gesetz zur sozialen Sicherung, wird insbesondere von den Medien begleitet, vermittelt und beeinflusst.

Auf die Themen dieses Schulhalbjahres sind die zentralen politikwissenschaftlichen Erkenntnisweisen als Analyseinstrumente anzuwenden und hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu analysieren:

- die Dimensionen der Politik (inhaltlich-normativ, prozessual und institutionell-formal); z. B. bei der Analyse eines politischen Konfliktes, indem der Konflikt selbst, seine Entwicklung, seine Akteure und der gesetzlich-formale Rahmen Berücksichtigung finden.
- der Politikzyklus, der es erlaubt, Politik als dynamischen Prozess zu begreifen, dessen zwischenzeitliche Ergebnisse sich sofort wieder den divergierenden Interessen in einer pluralistischen Gesellschaft stellen müssen.

Vom grundlegenden Anforderungsniveau unterscheidet sich das erhöhte Anforderungsniveau durch

- a) einen höheren Komplexitätsgrad (z. B. bei der Analyse der Unterschiede zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit),
- b) eine intensivere Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Theorien (insbesondere Identitäts- und Konkurrenztheorie; Rational-Choice-Theorie und ihre Anwendung auf die Politik; Cleavage-Theorie),
- c) eine tiefere Reflexion der politikwissenschaftlich relevanten Erkenntnisweisen (z. B. der Modellierung politischer Prozesse mit Hilfe des Politikzyklus).

Themen und Inhalte

1. Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess am Beispiel eines Gesetzes zur Sozialpolitik

- Rolle und Funktion der Medien in der Demokratie (insbesondere beim Agenda-Setting)
- Parteien (Stellung im Grund- und Parteiengesetz; Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit in programmatischen Aussagen)
- Verbände (Formen des Verbandseinflusses; Lobbyismus), Initiativen und Bewegungen
- Das Machtgefüge der Verfassungsorgane im politischen Entscheidungsprozess

2. Demokratie

- Das Demokratiemodell des Grundgesetzes (Volkssouveränität; Streitbar/wehrhaft; repräsentativ; wertgebunden; föderal)
- Formen und Theorien der Demokratie (plebiszitär, parlamentarisch, präsidentiell)
- Zukunft der Demokratie in der Bundesrepublik (Bürger-/Zivilgesellschaft, Entwicklung des Wählerverhaltens)

11/2: Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Vorbemerkungen

Ökonomisches Handeln in einer hochgradig arbeitsteiligen, interdependenten und vernetzten Wirtschaft bedarf einer Wirtschaftsordnung, welche die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft sichert, die wirtschaftlichen Aktivitäten koordiniert und zur Realisierung zentraler gesellschaftlicher Ziele beiträgt. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung erfolgt die Koordination der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen i. W. dezentral durch den Markt-Preis-Mechanismus, der allerdings mit beträchtlichen Funktionsproblemen verbunden ist. Die verschiedenen Erscheinungsformen dieses so genannten „Marktversagens“ begründen staatliche Wirtschaftspolitik in ihren ordnenden, umverteilenden und stabilisierenden Funktionen und Handlungsfeldern.

Auf die Themen und Inhalte dieses Schulhalbjahres sind die zentralen ökonomischen Erkenntnisweisen als Analyseinstrumente anzuwenden und hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu reflektieren:

- der Ordnungsgedanke (z. B. beim Vergleich wirtschaftspolitischer Leitbilder und Konzeptionen),
- das Kreislaufmodell (z. B. zur Analyse der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen haushaltspolitischer Entscheidungen),
- die ökonomische Verhaltenstheorie (z. B. zur Untersuchung möglicher Anreizwirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf die wirtschaftlichen Akteure).

Vom grundlegenden Anforderungsniveau unterscheidet sich das erhöhte Anforderungsniveau

- a) durch einen höheren Komplexitätsgrad (z. B. hinsichtlich der Deutung des „Marktversagens“ und „Politikversagens“),
- b) durch eine umfassendere Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien (insbesondere mit der Transaktionskostentheorie), mit den ideengeschichtlichen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft (insbesondere mit dem Ordoliberalismus) und wirtschaftspolitischen Konzeptionen (insbesondere Keynesianismus, Monetarismus),
- c) durch eine breitere Anwendung und tiefere Reflexion der für das ökonomische Denken relevanten Erkenntnisweisen und Modelle (z. B. des Modells der Preisbildung).

Themen und Inhalte

1. Die Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft

- Wirtschaftspolitische Ziele (wie Vollbeschäftigung, Preisstabilität, gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung) als Subziele gesellschaftlicher Werte (wie Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit) und Zielkonflikte
- Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Wettbewerbs-, Sozial- und Marktkonformitätsprinzip
- Marktversagen und Staatsversagen

2. Wirtschaftspolitik am Beispiel des Beschäftigungsproblems

- Arbeitslosigkeit: statistische Erfassung, Ursachen; Folgen für die soziale Sicherung sowie für die Staatsfinanzen
- Die konjunkturpolitische Dimension des Beschäftigungsproblems (Beziehung zwischen Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung, angebots- versus nachfrageorientierte Konzeptionen)
- Die ordnungspolitische Dimension des Beschäftigungsproblems (Regulierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie ihre Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Unternehmen)
- Die strukturpolitische Dimension des Beschäftigungsproblems (Strukturerhaltungs-, Strukturanpassungs- und Strukturgestaltungspolitik)
- Grenzen nationaler Beschäftigungspolitik angesichts der Verlagerung von Kompetenzen auf die EU-Ebene

12/1: Internationale Sicherheits- und Friedenspolitik

Vorbemerkungen

Auf der einen Seite hat sich eine internationale Ordnung herausgebildet, die auf den Prinzipien der gegenseitigen Anerkennung der Staaten als Völkerrechtssubjekte sowie des Gewaltverzichts beruht. Auf der anderen Seite wird diese Ordnung durch alte und neue Formen kriegerischer Auseinandersetzungen in Frage gestellt. Gleichzeitig ist die Welt unübersichtlicher geworden: Sie ist durch ein Nebeneinander von großen Mächten und handlungsschwachen Staaten, von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (wie internationalen Organisationen und Regimen, transnationalen Konzernen, NGOs etc.), von Regionen der Stabilität und Instabilität, von konventioneller und asymmetrischer Kriegsführung, von ethnischen, kulturell-religiösen und Ressourcenkonflikten gekennzeichnet. Friedenssicherung stellt daher eine permanente und dringliche Aufgabe dar.

Auf die Themen dieses Schulhalbjahres sind die zentralen politikwissenschaftlichen Erkenntnisweisen als Analyseinstrumente anzuwenden und hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu reflektieren:

- die Dimensionen der Politik: die inhaltlich-normative Dimension (z. B. beim Vergleich unterschiedlicher Vorstellungen über die Rolle der Bundeswehr), die prozessuale Dimension (z. B. bei der Analyse des Ringens um eine UN-Resolution oder ein UN-Mandat), die institutionell-formale Dimension (z. B. bei der Analyse der rechtlichen Rahmenseetzungen friedenssichernder Maßnahmen),
- der Politikzyklus (z. B. bei der Analyse eines Konflikts).

Vom grundlegenden Anforderungsniveau unterscheidet sich das erhöhte Anforderungsniveau

- a) durch einen höheren Komplexitätsgrad (z. B. bei der Analyse eines Konflikts),
- b) durch eine umfassendere Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der internationalen Beziehungen (insbesondere realistische, liberale und institutionalistische Schule der internationalen Politik; Weltordnungsmodelle: anarchisch, hegemonial, horizontale Selbstkoordination, Weltstaat),
- c) durch eine breitere Anwendung und tiefere Reflexion der für das politikwissenschaftliche Denken relevanten Erkenntnisweisen (z. B. zivilisatorisches Hexagon).

Themen und Inhalte

1. Internationale Herausforderungen

- Alte und neue Formen kriegerischer Auseinandersetzungen (insbesondere zwischenstaatliche, semiprivat und private Kriege; asymmetrische Kriegsführung)
- Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen des internationalen Terrorismus
- Globale Ressourcen und Ressourcensicherung (insbesondere Konflikte und Abkommen am Beispiel von Energiearten und Emissionen)

2. Akteure und Strategien der internationalen Sicherheits- und Friedenspolitik

- Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik seit 1989/90 und die Rolle der Bundeswehr (insbesondere die Einordnung Deutschlands in UN-, EU- und transatlantische Zusammenhänge)
- Möglichkeiten internationaler Institutionen und Organisationen (UNO, NATO, EU) zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung
- Verrechtlichung der internationalen Beziehungen (insbesondere Internationaler Strafgerichtshof)

12/2: Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Vorbemerkungen

Das in den 90er Jahren aufgekommene Schlagwort von der Globalisierung reflektiert die Beschleunigung eines nahezu alle Lebensbereiche umfassenden Internationalisierungsprozesses. Der ökonomische Globalisierungsprozess, der sowohl auf den Güter- als auch auf den Faktormärkten (Kapital-, Finanz- und Arbeitsmärkten) stattfindet, ist mit Chancen und Risiken verbunden, für deren rationale Beurteilung Grundkenntnisse der Tendenzen, Strukturen und Institutionen der Weltwirtschaft unerlässlich sind.

An den Themen dieses Schulhalbjahres sind die zentralen ökonomischen Erkenntnisweisen als Analyseinstrumente anzuwenden und hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu reflektieren:

- der Ordnungsgedanke (z. B. beim Vergleich außenwirtschaftspolitischer Leitbilder und Konzeptionen),
- das Kreislaufmodell (z. B. zur Analyse der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bestimmter handels- oder währungspolitischer Maßnahmen),
- die ökonomische Verhaltenstheorie (z. B. zur Untersuchung möglicher Anreizwirkungen von Maßnahmen oder Situationen auf die wirtschaftlichen Akteure, etwa internationale Finanzinvestoren).

Vom grundlegenden Anforderungsniveau unterscheidet sich das erhöhte Anforderungsniveau

- a) durch einen höheren Komplexitätsgrad (z. B. hinsichtlich der Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen der Globalisierung),
- b) durch eine umfassendere Auseinandersetzung mit ökonomischen Theorien (insbesondere komparativer Kostenvorteil, Produktlebenszyklustheorie, Wettbewerbsmodell von Porter),
- c) durch eine breitere Anwendung und tiefere Reflexion der für das ökonomische Denken relevanten Modelle (z. B. Zahlungsbilanz, Anwendung des Modells der Preisbildung auf Devisen- und Kapitalmärkte).

Themen und Inhalte

Weltwirtschaft zwischen Liberalisierung und Protektionismus

- Gründe für internationalen Handel (insbesondere Kosten- und Preisunterschiede) und Entwicklungstendenzen des Welthandels (z. B. überproportionale Zunahme des Welthandels gegenüber der Weltwirtschaftsleistung)
- Der Unternehmensstandort Deutschland im Rahmen der Globalisierung (insbesondere Ursachen der Internationalisierung von Unternehmen)
- Devisenmarkt und Wechselkursbildung (Wechselkurs beeinflussende Faktoren, Wirkungen von Wechselkursänderungen)
- Außenwirtschaftliche Leitbilder (Freihandel versus Protektionismus) und Instrumente der Außenwirtschaftspolitik (tarifäre und nichttarifäre Handelsbeschränkungen)
- Ansätze und Institutionen einer Weltwirtschaftsordnung (insbesondere Welthandelsorganisation)

5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Ausgehend von der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der Klausuren, die Mitarbeit im Unterricht sowie andere fachspezifische Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. In Lernkontrollen sind die drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation und Transfer“ sowie „Reflexion und Problemlösung“ angemessen zu berücksichtigen.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Umfrage)
- Szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Ausstellung, Video, Hörbeispiel)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

Klausuren erfolgen prinzipiell auf der Grundlage materialgebundener Aufgabenstellungen. Mit Materialien sind nicht nur Texte, Karikaturen, Tabellen usw. gemeint, sondern auch kurze Fallschilderungen oder Situationsdarstellungen, an die sich die politisch-rechtliche oder ökonomische Analyse und Beurteilung anschließen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich sind.

Für die Gesamtbewertung ist bei der Feststellung des Verhältnisses der Bereiche schriftliche Lernkontrollen auf der einen und Mitarbeit im Unterricht sowie andere fachspezifische Leistungen auf der anderen Seite für den Bereich schriftliche Lernkontrollen von nicht weniger als 40 Prozent auszugehen. Das Nähere regelt die Fachkonferenz (vgl. Kapitel 6).

6 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums ein schuleigenes Fachcurriculum, das regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- präzisiert Themen bzw. Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen,
- empfiehlt die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Gesamtbewertung,
- wirkt mit an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in berufsbezogene Bildungsgänge,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (z. B. Nutzung außerschulischer Lernorte, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Besichtigungen, Bibliotheksführungen etc.),
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte.

Anhang

Operatoren für das Fach Politik-Wirtschaft

Operatoren sind handlungsinitiiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Prüfungsaufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise auführen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten ermitteln erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

